Kinderschutz und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern. Ein Debattenbeitrag im Zeichen der Reform des SGB VIII[1]

Stefan Heinitz

1 Anliegen

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften aus Jugendämtern und anderen Einrichtungen und Diensten, so wie sie rechtliche und methodische Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe ist, neigt sich in der Praxis oftmals in ihr Gegenteil, wenn es zu Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung oder der massiven Beeinträchtigung elterlicher Erziehungsfunktionen kommt. Zu scharf und emotional sind die damit verbundenen Vorwürfe und Argumente, zu schnell und manifest die Übertragungen und Dynamiken zwischen Eltern und Fachkräften, zu komplex und unübersichtlich die Handlungssituationen und zu vage die möglichen Lösungen.

Aber wie kommt es dazu, dass das Bild der partnerschaftlichen Zusammenarbeit hier aus dem Rahmen fällt und im Handlungsfeld des Kinderschutzes oftmals Misstrauen, Argwohn und feindseliger Zuschreibung weicht? In diesem Beitrag zeichne ich genauer nach, was den Blick auf die Eltern in Kinderschutzfällen verstellt und die Zusammenarbeit mit ihnen belastet. Damit möchte ich zeigen, warum für viele Fachkräfte – aber auch für Eltern – der Begriff der partnerschaftlichen Zusammenarbeit[2] im Kontext von Kinderschutz zuweilen auf Widerspruch oder Abwehr trifft oder zumindest Irritationen hervorruft. Gleichzeitig zeige ich aber auch die Chancen der Zusammenarbeit auf, die die beteiligten Akteure ja nach wie vor anstreben, und was Fachkräfte und Eltern im Kinderschutz brauchen, um die Idee der partnerschaftlichen Zusammenarbeit erfolgreich zu gestalten.

Damit will ich aus einer praxisreflektierenden Perspektive einen Beitrag zu einer stärkeren Fundierung von Arbeitsbeziehungen im Kinderschutz leisten und einer Polarisierung von Zu-

1 Der Text ist eine überarbeitete Fassung eines Vortrags bei der Akademietagung des *Bundesnetzwerks Fachpolitik für Eltern und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.* (BEFKJ) am 9.6.2017 in Berlin und thematisch im Kontext der wieder zu erwartenden Debatte um eine Reform des SGB VIII in dieser Legislaturperiode angesiedelt (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 2018). Zu kritischen Aspekten der bisherigen Reform: Die Kinderschutz-Zentren, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 17.3.2017. Online: http://www.kinderschutz-zentren.org/index.php?t=page&a=v&i=51852, Zugriff vom 13.3.2018.

2 Dabei beziehe ich mich auf das Konzept der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, das insbesondere für die Handlungsfelder Kita und Schule breit diskutiert wird (vgl. kritisch dazu: *Betz, T.,* Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Kritische Fragen an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien. Gütersloh 2015), aber in den Handlungsfeldern der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes bislang kaum Resonanz gefunden hat (vgl. beispielhaft: *Wolff, R./ Stork, R*., Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement, Regensburg 2012 oder für das Pflegekinderwesen: *Faltermeier, J*., Herkunftsfamilien sind „Familiy-Partnership": Erziehungspartnerschaft als neue Denkfigur. Begründung und Orientierungsrahmen für eine „neue" Zusammenarbeit zwischen Familien und sozialstaatlichen Diensten und Einrichtungen am Beispiel der Fremdunterbringung, in: Kuhls, A./Glaum, J./ Schröer, W. (Hrsg.), Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege, Weinheim, 2014, S. 123–150).

RdJB 2/2018, DOI: 10.5771/0034-1312-2018-2-160

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-160
Generiert durch IP '3.14.251.27', am 27.09.2024, 00:37:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

gängen zu Hilfe entgegentreten, wie sie sich in der bisherigen Debatte um die Reform des SGB VIII offenkundig aufgetan haben. Unter dem Leitsatz „Nicht das, was den Eltern fehlt, muss Ausgangspunkt für die Kinder- und Jugendhilfe sein, sondern das, was ein Kind bzw. ein Jugendlicher braucht“[3] dynamisierte sich der fachpolitische Diskurs um die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und führte dazu, dass bestehende Anspruchsvoraussetzungen aus den grundgesetzlichen Angeln gerieten. Mit Blick auf die Hilfeansprüche der Eltern zeigte sich in den damals vorliegenden Gesetzesentwürfen eine Verschiebung von der „Anerkennung schwieriger Lebenslagen“ zu einer „Bewertung von Elternverhalten als genügend oder defizitär“,[4] was aus fachlicher Sicht zur Kritik des Verlusts des systemischen Grundverständnisses der Kinder- und Jugendhilfe führte. Auch hier will ich ansetzen und zeigen wie Kindeswohl und partnerschaftliche Elternarbeit zusammen hängen und zusammen gehören.

2 Die Geschichte eines Anfangs

Eine Sozialarbeiterin an einer Grundschule fragt eine Fachberatung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (vgl. § 8 a SGB VIII) eines Kinderschutz-Zentrums an. Sie macht sich schon längere Zeit große Sorgen um ein Mädchen, mit dem sie im Rahmen ihrer Aufgaben an der Schule zu tun hat. Das Mädchen ist 11 Jahre alt, in ihrem Verhalten einerseits sehr expressiv und aggressiv gegenüber anderen Kindern. In der Klasse ist sie isoliert. An anderen Tagen zeigt sie sich andererseits sehr ängstlich, spricht kaum und macht insgesamt einen emotional vernachlässigten Eindruck. Die Schulsozialarbeiterin hat Kontakt zu ihrer Lehrerin aufgenommen und versucht weitere Informationen zu bekommen. Auch die Lehrerin ist sehr besorgt.

Beide hätten versucht, näheren Kontakt zu den Eltern aufzunehmen. Zu Elternabenden kommt die Mutter meist allein und ist dort sehr zurückhaltend und abweisend. Wenn sie von der Schulsozialarbeiterin oder der Lehrerin auf die konkrete Situation des Kindes und deren Wahrnehmungen angesprochen wird, reagiert die Mutter sehr unfreundlich und weist deren Nachfragen zurück. Im Kontakt mit dem Kindesvater wird dieses Verhalten noch deutlicher bis hin zu aggressiven Ausbrüchen. Die Kindesmutter zieht sich dann meist aus weiteren Einzelgesprächen heraus und vermeidet den Kontakt.

Gelingt es dennoch ein Gespräch zu ihr aufzubauen, verhält sie sich angepasst und betont, sie will ja auch selbst, dass sich ‚das Verhalten ihrer Tochter ändert‘. Zunehmend will das Mädchen nicht nach Hause, insbesondere dann, wenn der Vater allein zu Hause ist. Immer wieder versucht die Schulsozialarbeiterin die Eltern in günstigen Situationen anzusprechen, erntet aber stets Ablehnung, die ihre Sorgen und ihre Wut noch verstärken. Es ist ihr zunehmend unverständlich, wie die Eltern so abweisend sein können, wo doch ihre Sorge so begründet erscheint.

Die Schulsozialarbeiterin hat sich deshalb bereits an das Jugendamt gewendet. Dort sind aber ihrer Ansicht nach ihre Sorgen nicht angemessen gewürdigt worden. Die Anhaltspunkte, die sie dort mitgeteilt hat, reichen aus Sicht des fallzuständigen Sozialarbeiters nicht aus,

3 *BMFSFJ*, Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes, Berlin 2016, S. 140.

4 *Wapler, F.*, Jugendhilfe für Eltern UND Kinder oder für Eltern ODER Kinder?, JAmt 2017, 162–167.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-160
Generiert durch IP '3.14.251.27', am 27.09.2024, 00:37:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

um tätig werden. Der Sozialarbeiter sieht keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung und berät die Schulsozialarbeiterin dahingehend, weiterhin den Kontakt zu suchen.

Einige Wochen später hat die Schulsozialarbeiterin aber nun beobachtet, dass das Mädchen blaue Flecken an den Armen und Druckstellen am Hals habe. Jetzt sei aus ihrer Sicht völlig offensichtlich, dass das Mädchen gefährdet ist und ihrer Meinung nach außerhalb der Familie untergebracht werden müsse. Dafür wünsche sie sich die Unterstützung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft, also die Fachmitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums, um das Gespräch mit den Eltern vorzubereiten, in dem sie diese mit ihrer Einschätzung konfrontieren will.

So oder in ähnlicher Weise fangen Kinderschutzgeschichten oftmals an, haben aber natürlich immer eine Vorgeschichte und einen weiteren Verlauf. Die hier skizzierte Fallgeschichte lebt von Zuspitzung und Auslassung, auf die ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen kann. Sie zeigt jedoch exemplarisch mindestens *drei Strukturmerkmale von Kinderschutzprozessen*, die den Blick auf die Eltern verstellen und die Zusammenarbeit mit ihnen so schwierig machen können. Aus diesen Bedingungen lassen sich dann wichtige professionelle Aufgaben ableiten, die aber in der Fachpraxis mitunter zu Fallstricken für einen gelingenden Hilfeprozess werden können.

3 Was die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern belastet

3.1 Psychodynamik im Kinderschutz

Kinderschutzprozesse sind erstens bestimmt durch eine hohe Emotionalität und Affekte. Denn Gewalt in Familien spaltet Sichtweisen und Verantwortung, polarisiert, engt ein und frisst Ressourcen: „Sie droht alle Beteiligten zu vereinnahmen.“[5] Eltern, die in Kinderschutz-Zentren oder in andere Beratungseinrichtungen kommen, sind tendenziell entmutigt, sie sind oft an ihren eigenen Wünschen und Hoffnungen gescheitert und sind sich unsicher, was in der Folge passieren wird. Sie kommen deshalb mit dem Wunsch nach schneller Rettung und Verständnis für ihre Handlungen, aber auch mit Scham, Abwehr und Widerstand. Aber gerade in Fällen familialer Gewalt bringen sie ihre eigenen Erklärungen und Versionen mit, die genauso gewürdigt werden müssen wie ihre Emotionen. Die Ursache für das Verhalten und die blauen Flecken bei dem Mädchen in der Fallgeschichte könnten auch ganz andere Ursachen haben als die von der Schulsozialarbeiterin implizit vermuteten. Aber schon die Phantasie über Gewalt dynamisiert die Interaktion zwischen Fachkräften und Eltern.[6] Die von Fachkräften als Unfreiwilligkeit wahrgenommenen Verhaltensweisen von Eltern können also unterschiedliche Gründe haben, sie sind eher der Normalfall und der Eltern gutes Recht. Die Eltern in unserer Fallgeschichte haben aus ihrer Sicht scheinbar Gründe, das Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin zunächst platzen zu lassen – Gründe, von denen die beteiligten Fachkräfte bisher noch wenig wissen.

Die Aufgabe der Fachkräfte besteht vor allem darin, entsprechend dem eigenen professionellen Repertoire einen Rahmen zu schaffen, der Kontakt möglich macht und in dem die gegen-

5 *Flury Sorgo, A*., Wenn Eltern Gewalt ausüben, Familiendynamik (39) 2014, 218–223, 219.
6 Vgl. *Slüter, R*., Die Beratung von Berufsgeheimnisträgern in der Schule nach § 4 KKG, JAmt 2017, 54–58.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-160
Generiert durch IP '3.14.251.27', am 27.09.2024, 00:37:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

seitigen Gedanken und Sorgen geteilt, die Emotionen der Eltern zunächst wahr- und angenommen und dann verstehend eingeordnet werden können. Eltern wollen oftmals Hilfe, scheuen aber den Kontakt. Sie wollen Veränderung, besitzen aber starke Beharrungskräfte. Sie sind hohen Erwartungen an eine Verhaltensänderung in Punkto Erziehung ihrer Kinder ausgesetzt, haben aber in ihrer eigenen Entwicklung ganz andere Handlungsmuster erlernt. Gelingen der Kontakt und die achtsame Konfrontation nicht, werden Emotionen und Affekte bei Eltern wie bei Fachkräften handlungsleitend, übertragen sich, schaukeln sich hoch und führen zu beziehungsdynamischen Verstrickungen und im Ergebnis zum Scheitern belastbarer Zusammenarbeit.

3.2 Hilfeprozessdynamik im Kinderschutz

Diese Zusammenarbeit mit Eltern ist zweitens ein balancierender Prozess, bei dem Kontakt und Abbruch, Fortschritt und Rückfall und deren „gute Gründe" immer wieder thematisiert und neu bewertet werden müssen. Tendenzen von Überanpassung und Abbruch – ähnlich wie im Verhalten der Eltern in der Fallgeschichte – sind dabei zwei Seiten der gleichen Medaille. Die so genannte Einschätzung der Kooperationsbereitschaft der Eltern[7] ist damit sehr bedeutsam und in der Praxis mittlerweile zu einem Schlüsselelement in der Risiko- und Gefährdungseinschätzung geworden. Fachkräfte setzen das Ergebnis dieser Einschätzung oftmals in direkte Beziehung zur Einschätzung des Ausmaßes der Gefährdung des Kindes. Aufgrund mangelnder methodischer Sorgfalt – deren Ursache allerdings oft in dem Zusammenspiel erheblicher Anforderungen, multipler Rationalitäten zwischen Recht, Fachlichkeit und Organisation und teils prekären Rahmenbedingungen[8] liegt – übersehen sie dabei zuweilen, dass diese Einschätzung selbst ein prozessuales Geschehen ist. Denn auch die Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Eltern durchläuft unterschiedliche Phasen des Gelingens und des Scheiterns, die aber jeweils beidseitig in die Bewertung einbezogen werden müssen. Wird diese Einschätzung nur zu bestimmten Zeitpunkten vorgenommen, so entsteht die Gefahr verhängnisvoller Zuspitzungen, die zu fachlichen Fehlern führen können.[9] Ein solcher Zusammenhang als Prozess der Verknüpfung von Motiven, Handlungen und ihren Folgen lässt sich modellhaft entlang von Praxismustern der handelnden Fachkräfte in der Fallgeschichte darstellen:

7 Vgl. *Ackermann, T.*, Über das Kindeswohl entscheiden, Bielefeld, 2017, S. 227 ff.
8 Vgl. *Winkens, H.*, Gefährdete Kinderschützer, JAmt 2017, 168–171.
9 Vgl. *Heinitz, S.*, Fehler als Anlässe zu lernen? Fachberatung im Kinderschutz und die Aufgaben der ‚insoweit erfahrenen Fachkraft' nach dem Bundeskinderschutzgesetz, JAmt 2012, 559–562.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-160
Generiert durch IP '3.14.251.27', am 27.09.2024, 00:37:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Übersicht 1: Kinderschutz-Praxismuster: Zusammenarbeit[10]

	Praxismuster A	**Praxismuster B**
Handlungsmotive und Intentionen	Zunehmend konfrontativ und mit großem Druck auf die Eltern bzw. umgekehrt (z.B. Schulsozialarbeiterin)	Wenige Informationen zur Grundlegung einer Entscheidung, Wegsehen und Delegieren (z.B. Jugendamtsmitarbeiter)
Gegenseitige Bilder	Gegner	Zuschauer
Handlungsmodus	Kampf	Ignorieren
Handlungsfolgen	Verweigerung und Fehlinformationen	Kontaktmangel und Fehlinformationen
Fallstricke und mögliche fachliche Folgen	**Unterschätzung der Kooperation der Eltern**	**Überschätzung der Kooperation der Eltern**
	Überschätzung der Gefährdung	**Unterschätzung der Gefährdung**

Die Handlungen der Schulsozialarbeiterin (Praxismuster A) führen exemplarisch zu folgendem Praxismuster: Fügt die Fachkraft einerseits großen Druck aus, besteht die Gefahr, dass Eltern sich verweigern und die Fachkräfte als Gegner erleben. Der Konflikt zwischen Fachkraft und Eltern eskaliert, so dass das Kind sich zur Verschwiegenheit verpflichtet fühlt und die Sorgen, die sich die Schulsozialarbeiterin macht, nicht mehr umfänglich zu klären sind. Dies führt zu Fehleinschätzungen in Bezug auf die vorhandenen Ressourcen, auf die Kooperationsbereitschaft der Eltern und auf die Einschätzung des Ausmaßes der Gefährdung (Unterschätzung der Kooperationsbereitschaft und Überschätzung der Gefährdung).

In der Handlungsstrategie des ASD-Mitarbeiters ist folgendes Praxismuster (B) zu erkennen: Vermeiden die Fachkräfte den Elternkontakt oder treffen Entscheidungen auf der Basis ungenügender Informationen, erleben sie sich als Zuschauer in unübersichtlichen Situationen. Es kommt zu gegenseitigen Überanpassungen, Wegsehen oder gar Ignorieren. Die Fachkräfte können den Eltern ihre Sorgen nicht klar und deutlich darstellen. Dies kann zu Fehleinschätzungen in Bezug auf die tatsächliche Situation des Kindes und die Kooperationsbereitschaft der Eltern führen (Überschätzung der Kooperationsbereitschaft und Unterschätzung der Gefährdung).

Beide – hier zugespitzte – Praxismuster bergen erhebliche Konsequenzen für den weiteren Fallverlauf und können zu gravierenden Fehleinschätzungen in der Bewertung der Situation des Kindes und einer möglichen Gefährdung führen. Entscheidend bleibt: die Bereitschaft und die Möglichkeiten der Eltern beeinflussen die Zusammenarbeit. Sie wird aber in viel stärkerem Maße von Fachkräften gemacht und ermöglicht – je offener Fachkräfte Perspektiven anbieten, sich in das kommunikative Feld stellen und Angebote machen, desto größer ist die Chance einer gelingenden Zusammenarbeit. Eine solche gelingende Zusammenarbeit hängt aber von einer Haltung der Fachkräfte gegenüber Eltern ab, die sie als aktive Subjekte in den Blick nimmt, die ihre Kinder nicht grundsätzlich schädigen wollen. Eine solche Haltung basiert allerdings auf einem Verständnis, das Gewalt gegen Kinder als chronifizierte Zuspitzung eines familialen Konfliktes betrachtet und die damit verbundenen Entwicklungsrisiken und -gefährdungen von Kindern eingebettet sind in das kommunikative System der Familie und ihrer Umweltverhältnisse.[11]

10 Weiterentwickelt nach *Slüter* (Anm. 6), 55 und *Heinitz, S./Slüter,* R., Von der Notlösung zum Erfolgsmodell?! Erfindungen, Fallstricke und Perspektiven im Kinderschutz am Beispiel der Entwicklung des Profils der insoweit erfahrenen Fachkraft, in: Böwer, M./Kotthaus, J. (Hrsg.), Praxishandbuch Kinderschutz, Weinheim 2018, S. 44–58.

11 Vgl. *Fury Sorgo* (Anm. 5).

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-160
Generiert durch IP '3.14.251.27', am 27.09.2024, 00:37:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

3.3 Innere Bilder, einseitige Zuschreibungen und ihr Wandel

Diese Haltungen und die inneren Bilder, die sich Fachkräfte von Müttern, Vätern und Eltern (und umgekehrt) machen, sind wichtige Leitlinien für fachliches Handeln. Sie sind aber nicht statisch und vor allem geprägt von den individuellen und oft wechselvollen Erfahrungen im gegenseitigen Kontakt und den daraus erwachsenden Zuschreibungen. Sie sind aber auch abhängig von gesellschaftlichen Diskursen und normativen Erwartungen, z.B. zum Thema Erziehung und Familie. Sie sind also historisch variabel, worauf ich kurz eingehen möchte.

Die bewegte Geschichte des modernen Kinderschutzes bringt damit ganz unterschiedliche Elternbilder hervor, die aber natürlich weit weniger ausgearbeitet vorliegen, als die Bilder der Kinder und ihrer Bedürfnisse, die im Laufe der Geschichte stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft rückten. Ganz grob skizziert sind die Elternbilder, die zu Beginn des modernen Kinderschutzes im 19. Jahrhundert gezeichnet werden könnten, geprägt von den Wirkungen fortschreitender Industrialisierung, sich zuspitzender sozialer Familienverhältnisse und steigender Gewalt gegen Kinder. Es ist hier das Bild der „guten Kinder schlechter Eltern“[12], armer und vernachlässigender Eltern, die die entsprechenden ersten staatlichen Schutzmaßnahmen auslösten. Im Laufe der sich wandelnden gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für den Kinderschutz ließen sich für jede Epoche weitere typische Bilder finden. Einen großen Einfluss auf die deutsche Kinderschutzentwicklung haben aber die gesellschaftlichen Umbrüche der 1960er/70er Jahre. Aus den sozialen Protestbewegungen entwickelten sich auch neue Konzepte zum Verständnis und zum Umgang mit Gewalt und später auch differenzierte Handlungskonzepte.[13] Die Bilder der Eltern, die dabei prägend waren, schwankten genauso wie die jeweiligen Problemkonstruktionen (auch vor dem Hintergrund der „Entdeckung“ des sexuellen Kindesmissbrauchs) zwischen einem punitiven und nicht-punitiven Verständnis, zwischen Tätern, Verdächtigen und Eltern, die als Hilfepartner betrachtet wurden.[14]

Mit Blick auf die letzten Jahre lässt sich nun ein Elternbild modellieren, das geprägt wird durch eine starke Sicherheitsorientierung und durch das Konzept des Risikos, das zu einem neuen Leitbild des Kinderschutzes[15] etabliert wurde. Damit richtete sich die Aufmerksamkeit der Fachkräfte viel stärker auf die Wahrnehmung und Bewertung möglicher Risikofaktoren, auf den Prozess der Risikoeinschätzung und um Kinderschutzmaßnahmen als Risikobearbeitung. Beispielhaft lässt sich diese Entwicklung und ihre Folgen für das Bild der Eltern am Beispiel von Eltern mit psychischer Erkrankung und Sucht zeigen. Diese Problematik bereitet Fachkräften große Sorgen, fokussiert die Aufmerksamkeit, überlagert die Wahrnehmung und führt dazu, dass das Verhalten der Eltern dann aufgrund des Hintergrundes als „Bedrohung“[16]

12 Vgl. *Richter, J.*, „Gute Kinder schlechter Eltern“, Wiesbaden 2011.

13 Vgl. *Söhner, F./Fangerau, H./Görgen, A.,* Der Medizinische Diskurs um Kinderschutz und dessen historische Entwicklung – Stufen der Evidenz, in: Fangerau, H./Bagattini, A./Fegert, J./Tippelt, R./Viehöver, W./Ziegenhain, U. (Hrsg.), Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?, Weinheim 2017, S. 63–96.

14 Vgl. bspw. die Debatte um den „Neuen Kinderschutz“ oder die feministisch geprägte Kinderschutzbewegung. Vgl. (Anm. 13).

15 Vgl. zuletzt: *Bastian, P./Freres, K./Schrödter, M*., Risiko und Sicherheit als Orientierung im Kinderschutz. Deutschland und USA im Vergleich, Soziale Passagen 2017, S. 245–261, oder auch die internationale Debatte, z.B.: *Featherstone, B./Gupta, A./Morris, K./Warner, J.*, Let’s stop feeding the risk monster: Towards a social model of ‘child protection’, Families, Relationships and Societies, Online: http://eprints.whiterose.ac.uk./98016/, Zugriff vom 13.3.2018.

16 Vgl. *Ackermann* (Anm. 7), S. 241 ff.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-160
Generiert durch IP '3.14.251.27', am 27.09.2024, 00:37:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

der kindlichen Entwicklung wahrgenommen wird und so maßgeblich ihre weiteren Entscheidungen prägt. Aus dem Blick geraten aber mitunter wichtige andere Risiken, vor allem aber Ressourcen zur Bewältigung kritischer Lebenssituationen bei den Eltern und im Umfeld. In der Aufmerksamkeit der Fachkräfte erscheinen diese Eltern dann als für die Entwicklung ihrer Kinder „gefährliche Eltern", als Träger bestimmter Risikomerkmale und -ausprägungen, die dann mit spezifischen Programmen bearbeitet werden sollen.[17] Die starke, vor allem aber die einseitige Fokussierung auf Risikokonzepte und daran anschließende Interventionen verändern also auch das Bild der Eltern.

Der Kinderschutz unterliegt also wechselnden Problemkonstruktionen, in deren Folge wir unser Bild der Eltern auf bestimmte Verhaltensausschnitte beschränken und damit Eltern „kategorisieren"[18], was wiederum Folgen hat für die Hilfen und Programme, die von Professionellen und ihren Organisationen entwickelt werden. Deshalb besteht eine weitere wichtige Kinderschutzaufgabe auch darin, diese Diskurse kenntlich zu machen, von ihrer Erzeugung und ihrer Wirksamkeit zu wissen und sie als gegenseitige Zuschreibungen stets mit zu reflektieren. Hierzu bedarf es aber insbesondere in Forschung und Praxisentwicklung weiterer Anstrengungen. Die politische Aufgabe, die hierin zu bewältigen ist, besteht aber auch darin diese Diskurse mitzugestalten und im Rahmen einer möglicherweise neuerlich aufflammenden Debatte um die Reform des SGB VIII immer wieder deutlich zu machen, dass rechtliche Normen aufzeigen, was Eltern und Fachkräfte voneinander und innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erwarten können.

Zwischenfazit: Kinderschutzprozesse entscheiden sich am Anfang, dem meist kein besonderer Zauber innewohnt. Und sie entscheiden sich vor allem daran, wie der Kontakt gelingt. Kinderschutzprozesse sind oftmals emotional und affektiv aufgeladen – und das auf Seite der Eltern wie auf der der Fachkräfte. Die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern ist ein dynamischer Prozess mit Fortschritten und regelmäßigen Einbrüchen – beides muss in der Prozessgestaltung und in der Einschätzung berücksichtigt werden. Und schließlich liegen der Zusammenarbeit mit Eltern bestimmte diskursiv erzeugte Leitbilder zugrunde, die stets mit reflektiert werden müssen und um die fachlich engagiert gerungen werden muss.

4 Was Eltern und Fachkräfte in Kinderschutzprozessen brauchen

Partnerschaftliche Zusammenarbeit ist ein reflektierender und balancierender Prozess gleichberechtigter Teilhabe, der aus wiederkehrenden Schlüsselprozessen besteht und unterschiedliche Erwartungen und Aufgaben beinhaltet. Diese Form Zusammenarbeit braucht einen Rahmen, einen Kontrakt, eine gemeinsame Entscheidungsfindung, die Gestaltung des Hilfeprozesses selbst und deren Evaluation – nur in einem solchen umfassenden Prozess wird Veränderung im Sinne des Wohls des Kindes möglich.

Allerdings sind in der gegenwärtigen Praxis und unter dem starken Handlungsdruck, unter dem Fachkräfte stehen, auch gegenläufige Tendenzen wahrnehmbar. Die mit der beschriebenen Zusammenarbeit zwangsläufig verkoppelte Konfliktstruktur soll dabei verstärkt über eine autori-

17 Vgl. hierzu den frühen Diskurs um so genannte Soziale Frühwarnsysteme als ‚vorstaatliches Kontrollinstrument mit einem investigativen Verständnis' (*Helming, E.*, Arroganz der Kontrolle oder Wege der Anerkennung. In: BAG der Kinderschutz-Zentren, Aufbruch – Hilfeprozesse gemeinsam neu gestalten, Köln 2013, S. 49–94, S. 57.

18 Vgl. *Ackermann* (Anm. 7), S. 237 ff.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-160
Generiert durch IP '3.14.251.27', am 27.09.2024, 00:37:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

tative Gestaltung von „Auflagen“[19] aufgelöst und vereinseitigt werden. Damit werden aber nicht nur die Grundlagen gelingender und anschlussfähiger Hilfeprozesse unterwandert, sondern verstärkt sich das Bild der Kinder- und Jugendhilfe als Eingriffsinstanzen. Daher will ich im Folgenden noch einmal bündeln, was die professionellen Fachkräfte und die Eltern für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit als „Kontakt im Konflikt um das Kindeswohl“[20] in allen Phasen des Hilfeprozesses brauchen:

Übersicht 2: Was Eltern und Fachkräfte in Kinderschutzprozessen (zumindest) brauchen

Hilfeverlauf	**Was Eltern brauchen …**	**Was Fachkräfte brauchen …**
Rahmung *(Containing)*	Annahme, Verstehen, Standhalten	Empathie, Selbstsicherheit, Reflexion
Kontrakt-gestaltung *(Contracting)*	Klärung von Erwartungen, Aufträgen und gegenseitiger Verantwortung	Selbstbewusste Fachlichkeit, belastbare und flexible Organisation, tragbare Kooperationen
Entscheidungs-findung *(Decision making)*	Kontinuierliche und sichere Einschätzung von Ressourcen und Belastungen	Kontinuierliches Erkennen und Einordnen eigener und kindspezifischer / familialer / strukturelle-ller Ressourcen und Belastungen
Hilfeprozess-Gestaltung *(Processing)*	Transparente und beteiligende Einschätzungs- und Hilfeabläufe	Hilfefokussierte Haltung, Methoden und organisationale Rahmenbedingungen, die Zusammenarbeit kontinuierlich reflektiert und hervorbringt
Evaluation *(Evaluating)*	Veränderungs- und Erfolgsanalyse	Hilfeprozess-, Erfolgs- und Fehleranalyse
Haltung (…)	Zuversicht	Mehr Zuversicht[21]

Diesen Prozess der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Veränderung und der Stärkung der Autonomie und Selbstverantwortung der Eltern und der Erarbeitung einer neuen Perspektive auf und für ihre Kinder will ich abschließend mit der Metapher der Treppe bündeln. Damit lässt sich zeigen – so wie auch in einigen Sequenzen in der geschilderten Fallgeschichte – dass Fachkräfte und Eltern oftmals von einer Haltung und einem Denken geprägt sind, Eltern Stufe für Stufe auf dem Weg zur Veränderung im Sinne einer möglichst positiven Entwicklung ihrer Kinder zu begleiten – mit ihnen auf einzelnen Stufen zu verharren, sie nach Abstürzen wieder aufzufangen oder sie darauf hinzuweisen, nicht zu große Schritte gehen zu wollen. Allerdings liegt die Herausforderung der Arbeit mit Eltern im Kinderschutz meist an einer anderen Stelle. Denn die Eltern, mit denen die Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt kommt, stehen meist gar nicht an der untersten Stufe, blicken gar nicht hinauf oder haben eine

19 Die Rede ist hier von einem Arbeitsansatz, der Kinderschutzfallverläufe nach dem Grad der Gefährdung in unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Freiwilligkeitsbereiche aufspaltet und im Kontext von Gefährdung mit außergerichtlichen „Auflagen“ gegenüber den Eltern agiert (vgl. hierzu *Lüttringhaus, M./Streich, A.*, Kindesschutz und Jugendhilfe – Wie man Auflagen und Aufträge richtig formuliert, Blätter der Wohlfahrtspflege 2007, S. 145–150. Dazu und einer rechtlichen und fachlichen Bewertung eines solchen Vorgehens: „Unabhängig davon, dass der Begriff „Auflage“ innerhalb der Hilfeplanung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich unpassend ist, ist er auch aus inhaltlichen Gründen kritisch zu sehen.“ (*Radewagen, C./Lehmann, M./Stücker, U.*, Zur Verwendung des Begriffs „Auflage“ durch Jugendhilfeträger im Rahmen des Schutzplans bei Kindeswohlgefährdung, JAmt 2018, 10–12, 11.

20 *Kohaupt, G.,* Hurry slowly! Oder: was man nicht kann erfliegen, muss man erhinken, in: Kindeswohlgefährdung. In-Beziehung-Kommen bei schwierigen Familienkonflikten, Kinderschutz-Zentrum Berlin, 2005, S. 22–31.

21 *Conen, M.L.*, Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden?, Heidelberg 2009, 2. Aufl., S. 64 ff.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-160
Generiert durch IP '3.14.251.27', am 27.09.2024, 00:37:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Idee, warum sie die Treppe gehen sollen oder wie sie Treppe steigen können. Der Vater steht hier, die Mutter steht dort, den Blick fernab von unserer schönen Treppe und das Kind oftmals zwischen ihnen. Die Treppe ist unsere Idee von Veränderung und Verantwortung.
Mit einem abschließenden Blick in die Ergebnisse der NutzerInnenforschung lässt sich die hier vorgetragene Argumentation stützen, denn aus Sicht von Eltern hat die Beziehung zu den Fachkräften ebenfalls eine „tragende" Bedeutung.[22] Die zentrale fachliche Aufgabe von Kinderschutzarbeit besteht demnach erst einmal darin, Eltern anzunehmen und anzuerkennen, ihnen ein Kontakt und Beziehungsangebot zu machen und sie zu gewinnen – mit ihnen ein Konzept von „Treppe" und ihrer Beziehung dazu zu erarbeiten, so dass sie Verantwortung für die nächsten Schritte übernehmen können. Und so erwächst dann vielleicht auch eine (für beide Seiten) entwicklungsförderliche partnerschaftliche Zusammenarbeit.[23] Und gerade mit Blick auf das weitere mögliche Verfahren der Reformierung des SGB VIII und vor den Befunden zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und steigender Armut gilt: Kindeswohl und Elternwohl bedingen sich gegenseitig; Kinder zu schützen heißt zuallererst, mit Eltern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten!

Verf.: Stefan Heinitz, Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (FH) und Dialogischer Qualitätsentwickler (KK), Fachreferent bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, Bonner Strasse 145, 50968 Köln, E-Mail: heinitz@kinderschutz-zentren.org

22 *Galm, B./Derr, R.*, Kinderschutz aus der Perspektive von Eltern und Fachkräfte, München 2014, S. 13.
23 Erst wenn dies scheitert und die Gefahr für das Kind nicht abgewendet werden kann, ist die Anrufung des Familiengerichts notwendig.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-160
Generiert durch IP '3.14.251.27', am 27.09.2024, 00:37:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.